

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Physik

Vom 22. März 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 und des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Physik vom 25. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 33/2015 vom 4. September 2015, S. 124) wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Mathematik und Naturwissenschaften“ durch das Wort „Physik“ ersetzt.
2. In § 16 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „der Fachkommission Physik“ durch die Wörter „dem Fakultätsrat“ ersetzt.
3. In § 19 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Physik vom 25. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 33/2015 vom 4. September 2015, S. 99) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 Satz 2 und in § 9 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.
2. In der Anlage 1 wird in den Modulbeschreibungen der Module Physikalische Vertiefung und Wissenschaftliches Hauptseminar jeweils bei der Angabe zu „Lehr- und Lernformen“ das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.
3. In der Anlage 1 wird in den Modulbeschreibungen der Module Experimentelle Physik und Theoretische Physik jeweils bei der Angabe zu „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Wörter „Literaturangaben zum eigenständigen Erwerb der angegebenen Voraussetzungen ist auf folgender Webseite zu finden: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/fakultaet_mathematik_und_naturwissenschaften/fachrichtung_physik/studium/lehrveranstaltungen“ gestrichen.

Artikel 3
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Physik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Physik vom 31. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 13. Februar 2018.

Dresden, den 22. März 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen